
Landesnachrichten

aktuell

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als letztes Mitglied der neu gewählten erweiterten Landesleitung möchte auch ich mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Mario Herold. Ich bin 40 Jahre alt und wurde in Schweinfurt im schönen Unterfranken geboren. Ich bin nicht verheiratet, habe keine Kinder, lebe jedoch schon lange in einer festen Beziehung.



Mein Weg zur Bayerischen Justiz führte mich über die Bundeswehr, bei der ich 12 Jahre tätig war. Aufgrund dieser Tätigkeit lernte ich auch den Süden Bayerns kennen, da ich sowohl in Schwaben als auch in Oberbayern stationiert war. Obwohl es mir dort sehr gut gefiel, zog es mich wieder in unser schönes Franken zurück.

Seit 1999 bin ich bei der Bayerischen Justiz, bei der ich nun nach meiner Ausbildung beim Amtsgericht Schweinfurt und einer anschließenden Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg bei der Landesjustizkasse in Bamberg gelandet bin.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit Motorrad fahren, Wandern, Lesen, Musik hören (80er Jahre) und vielem mehr.

Getreu meinem Lebensmotto: „Von Zeit zu Zeit muss man auch einmal sündigen, sonst verliert man den Spaß an der Tugend“ möchte ich nun schließen und wünsche Ihnen/Euch allen noch eine gute Zeit bei der Bayerischen Justiz.

Mario Herold, Landesschriftführer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen in dieser und in der nächsten Ausgabe der Landesnachrichten die wichtigsten Anträge während unseres Landesverbandstages 2007 zur Kenntnis geben:

Antrag des Bezirksverbandes Traunstein:

Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass auch beim Verwendungsaufstieg nach § 37 Laufbahnverordnung beim Vorliegen der gleichen Voraussetzungen wie im gehobenen Dienst die Möglichkeit besteht, dass eine Ernennung nach Aktenlage durch den LPR erfolgt.

Begründung:

Gleichheitsgrundsatz. Was für den gehobenen Dienst billig ist, muss auch für den mittleren Justizdienst gelten.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Traunstein:

Der Landesverband möge sich für den Ausbau der Verwendungsaufstiegsstellen und hier für die Schaffung von mehr A 10 und A 11 Stellen einsetzen.

Begründung:

Im gehobenen Dienst gibt es bei ca. 2800 Stellen ca. 150 Aufstiegsstellen. Im mittleren Justizdienst gibt es bei ca. 4000 Stellen lediglich 54 Aufstiegsstellen.

Auch bei der JVA gibt es im Vergleich zum Personalkörper erheblich mehr Aufstiegsstellen.

Dies ist so nicht mehr hinzunehmen, weil es einen Berufsstand im eigenen Verwaltungsbereich benachteiligt.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Traunstein:

Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass die Einbehaltung der Medikamentenzuzahlung nicht in voller Höhe durch die Beihilfe erfolgt.

Begründung:

Bei den Angestellten erfolgt die Einbehaltung der Medikamentenzuzahlung in voller Höhe durch die Krankenkasse. Dies darum, weil sie auch 100% Leistungen erbringen muss.

Der Staat zahlt jedoch nicht 100 %, schiebt aber die volle Zuzahlung ein. Gerecht wäre die Lösung, dass der Dienstherr von der Zuzahlung nur den prozentualen Anteil einbehält, den er Beihilfe zahlt. Der Rest müsste dann der jeweiligen Kasse zugeführt werden.

Dies würde eine Entlastung bei der Beitragszahlung nach sich ziehen, die dringend erforderlich ist. Auch aus diesem Grunde wurde die Zuzahlung eingeführt, die sich aber voll der Staat einverleibt, obwohl der keine Krankenkassenbeiträge abführt. Dies ist im äußersten Maße ungerecht und unsozial und gehört berichtigt.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Traunstein:

Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass der neue Stellenschlüssel von 40 % für den mittleren Justizdienst Justizfachwirte umgesetzt wird.

Begründung:

Im Justizbereich gibt es bei der „allgemeinen Justiz“ einen erheblichen Beförderungsstau (vor allen Dingen beim JHS zum AI), der keine leistungsgerechte Besoldung mehr zulässt. Gerade die Staatsregierung propagiert, dass die Beamten leistungsgerecht besoldet werden sollen. Dies ist aber derzeit im Justizfachwirtebereich nicht mehr möglich.

Es ist ein so erheblicher Beförderungsstau mit Wartezeiten bis 20 Jahre beim JHS zum AI bei einer sehr guten Beurteilung (12 Punkte) entstanden, der so nicht mehr hinnehmbar ist, da er zur Demotivation der Beamten in diesem Bereich führt.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Nürnberg:

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft möge sich dafür einsetzen, dass bei Tarifverhandlungen die Gehälter so erhöht werden, dass eine prozentuelle Anhebung nicht in Frage kommt, sondern dass die Gehälter durch einen Festbetrag erhöht werden.

Begründung:

Nach wie vor klafft die Einkommensschere durch die prozentualen Erhöhungen immer weiter auseinander. 3% von 5000,-- € sind nun mal mehr als von 2000 €. Nach und nach werden so die Bediensteten in sehr arme und sehr reiche Beschäftigte aufgeteilt. Dies kann nicht im Sinne der Aufgaben der BJG sein (§ 2 der Satzung).

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Antrag des Bezirksverbandes Augsburg:

Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass die geprüften Gerichtsvollzieher

möglichst zeitnah ernannt werden.

Begründung:

Derzeit können trotz bestandener Prüfung bayernweit über 160 geprüfte Gerichtsvollzieher wegen fehlender Stellen nicht ernannt werden. Teilweise warten die Kolleginnen und Kollegen bereits seit 5-6 Jahren auf ihre Ernennung zum Gerichtsvollzieher. Dies ist ein untragbarer Zustand. Der Freistaat Bayern verschafft sich hier „billige“ Arbeitskräfte. Gerichtsvollzieher werden bekanntlich in A 8 besoldet.

Das Ministerium hat vor Jahren mit der vermehrten Einstellung von Gerichtsvollzieherbewerbern begonnen, ohne sich um die entsprechenden Stellen zu kümmern. Die geprüften Gerichtsvollzieher besetzen nun als Justizsekretäre, Justizobersekretäre oder Justizhauptsekretäre die dort dringend benötigten Stellen im mittleren Justizdienst.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen

Antrag des Bezirksverbandes Augsburg:

Der Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass für die bayerischen Beamten wieder insgesamt die 40-Stunden-Woche eingeführt wird.

Begründung:

Bekanntlich arbeiten Bayerns Beamte im Vergleich mit den Beamten anderer Bundesländer wesentlich länger. Ursprünglich wollte unser Ministerpräsident (Stoiber) Zeichen für eine bundesweite Arbeitszeitverlängerung schaffen. Doch nur wenige Länder sind diesem Beispiel gefolgt.

Auch im Arbeitnehmerbereich wurde die 40,06-Stundenwoche eingeführt. Eine Gleichbehandlung aller beim Freistaat Bayern beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ist nunmehr die logische Konsequenz.

Dieser Antrag wurde von den Delegierten per Beschluss angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,
Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender
Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender